

Schuljahr 2016/17 bis Ende 2018/19

# Heterogenität und Vielfalt - Planungskonzept für das gemeinsame Lernen

## Konzept und Arbeitsplanung

### **1. Informationen zur Genese der Konzepterstellung**

Das Planungskonzept für das gemeinsame Lernen soll eine längerfristige Übersicht gewährleisten, damit wir einerseits unsere Ziele nicht aus dem Auge verlieren und andererseits die ergriffenen oder zu ergreifenden Maßnahmen den Zielen und Strategien zuordnen können.

Das Planungskonzept stellt die Arbeit von 4 Prozesscoachings dar und ist fortwährend im Prozess zu ergänzen.

Für unsere Schule sind an der Konzepterstellung beteiligt:

- Frau Heike Kensy-Rinas als Didaktische Leiterin
- Frau Yurdagül Bayin als Inklusionsbeauftragte
- Frau Christine Nowara als Klassenleitung im Erprobungsteam JG 5
- Frau Carolin Kutz als Klassenleitung im Erprobungsteam JG 5
- Frau Christa Dyrda ( dyrda+partner) als Coach

Für unsere Schule ist Ansprechpartner/in für das Konzept:

- Frau Heike Kensy-Rinas als Didaktische Leiterin
- Frau Yurdagül Bayin als Inklusionsbeauftragte

### **2. Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung des gemeinsamen Lernens an unserer Schule**

In einem inklusiven Schulsystem wird das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Normalform.

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land NRW den Auftrag der VN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sollen grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden. Eltern sollen jedoch für ihr Kind auch weiter die Förderschule wählen können. In den vergangenen Jahren ist der „Inklusionsanteil“, also die Zahl unter den Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die in allgemeinen Schulen lernen, kontinuierlich auf aktuell 29,6 Prozent in der Primarstufe und der Sekundarstufe I (Schuljahr 2013/2014, öffentliche Schulen) gewachsen. Dieser Prozess setzt sich fort.

#### Aufnahme

Die Aufnahme in eine Integrative Lerngruppe setzt einen Antrag der Eltern voraus (§ 37Abs. 1 AO-SF). Die Schulaufsichtsbehörde bittet die Eltern einen Antrag bis zum 15. Februar zu stellen, wenn die Schülerin oder der Schüler zu Beginn des nächsten Schuljahres aufgenommen werden soll.

#### Klassenfrequenz

Bedingungen hierfür sind die Einrichtung eines Angebots des Gemeinsamen Lernens, die Aufnahme von rechnerisch mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Parallelklasse und die Einhaltung des jeweiligen Klassenfrequenzrichtwertes nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz im Durchschnitt aller Parallelklassen.

In dem genannten Beispiel bedeutet dies, dass die Schule die Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler auf 112 begrenzen darf, falls sie mindestens acht Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufnimmt. Die Schule kann in diesem Fall zum Beispiel zwei Eingangsklassen mit je 30 Schülerinnen und Schülern sowie zwei Eingangsklassen mit je 26 Schülerinnen und Schülern bilden, in denen Gemeinsames Lernen stattfindet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des so genannten „Schulkonsens NRW“ vereinbart worden ist, die Klassenfrequenzrichtwerte schrittweise abzusenken, wodurch eine weitere Absenkung der Größe von Klassen mit Gemeinsamen Lernen ermöglicht würde.

Sonderheft Inklusion 01/14

#### Unterricht

Die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf der Grundlage der Unterrichtsvorgaben des Ministeriums für die allgemeine Schule sowie der Richtlinien für ihren Förderschwerpunkt unterrichtet (§ 37 Abs. 2 AO-SF). Für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden individuelle sonderpädagogische Förderpläne erstellt und fortgeschrieben (§ 19 Abs. 6 AO-SF).

Die inklusiven Lerngruppen arbeiten -wenn zieldifferent - nach den Richtlinien der Allgemeinen Schule und den Richtlinien der entsprechenden Förderschule. Die Dienstaufsicht liegt bei der Dienstaufsicht für die Allgemeine Schule, in fachaufsichtlichen Fragen wird die Fachaufsicht für die Förderschulen hinzugezogen.

### **3. Geschätzte Entwicklung für unseren Bedarf gemeinsamen Lernens**

Im Schuljahr 2015/16 besuchen ca. 950 Schüler/innen die Gesamtschule Heiligenhaus.

Seit Sommer 2015/16 findet ein bisher zielgleiches Unterrichten von Schüler/innen mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf an der Gesamtschule Heiligenhaus statt.

5 Schüler/innen mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf wurden in den Jahrgang 5 integriert und auf die einzelnen Klassen verteilt.

#### **Förderschwerpunkte 2015/16: Sprache, ES**

Wir gehen davon aus, dass sich der Anteil kontinuierlich bei maximal 8 Schüler/innen pro Aufnahme im Jahrgang 5 einpendelt.

Abzuleitende Datenlage:

#### **Unsere Schule werden 2018/19 ca. 30 Schüler/innen mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen.**

Ab Sommer 2016/17 bis zu einer Änderung dieser konzeptionellen Planung werden wir die Verteilung von Schülern/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf zwei Klassen im JG 5 aufbauend konzentrieren.

2016/17 erwarten wir 8 neue Schüler/innen mit den Förderschwerpunkten: Spr, ES, LB, H, S.

2017/18 erwarten wir max. 8 neue Schüler/innen.

2018/19 erwarten wir max. 8 neue Schüler/innen.

### **4. Kernaussagen für den Prozess der Entwicklung:**

Nach der Qualitätsanalyse im Schuljahr 2012/2013 haben wir die gemeinsame Weiterentwicklung des Unterrichts im Hinblick auf selbstständiges Lernen und individuelle Förderung bereits eingeleitet und als Handlungsfeld der Schule festgeschrieben. Wir sind auf dieser Basis gut aufgestellt, deshalb wollen wir in kleinen Schritten weiter differenzieren und der Vielfalt zielgleich und zieldifferent gerecht werden.

Wir verstehen die ersten Jahrgänge mit inklusiven Schülern/innen als **Erprobungsjahrgänge**.

In diesen Jahrgängen nehmen wir die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in zwei Klassen pro Jahrgang auf. Wir nennen die Klassen Vielfalt-Klassen oder abgekürzt **VIFA-Klassen**. Für die beiden Klassen pro Jahrgang gilt ein besonderes Unterstützungssystem – das Vielfalt-System (VIFA-System).

**In diesen Erprobungsjahrgängen** wollen wir zunächst Erfahrungen im Umgang mit Schülern/innen mit speziellen sonderpädagogischen Bedürfnissen gewinnen und entsprechende **Unterrichtseinheiten und Materialien bestellen, erarbeiten, erproben, entwickeln**.

Dies soll mithilfe einer größtmöglichen Konzentration der sonderpädagogischen Unterstützung geleistet werden, die als ausgebildete Lehrperson ihre zusätzliche Expertise einbringen kann.

Die Erfahrungswerte und Unterrichtsmaterialien fließen ein in den schulischen Prozess, der sukzessive alle Klassen zu Klassen des gemeinsamen Lernens grundlegend befähigt.

Dazu gründen wir eine **Entwicklungsgruppe Vielfalt/Heterogenität als Querschnittsaufgabe** mit dem aktuellen Schwerpunkt, das gemeinsame Lernen aufzubauen. Hier findet die Vernetzung aller Erfahrungen - auch dokumentiert - statt.

## **5. Das Unterstützungssystem VIFA**

Für die beiden Klassen pro Jahrgang gilt ein besonderes Unterstützungssystem – das Vielfalt-System (VIFA-System)

### Stabile Kennzeichen:

- Der Anteil der Klassenlehrerstunden liegt besonders hoch (über 7 STD/Woche)
- Die Klassenlehrerstunde ist doppelt besetzt.
- Eine Teamstunde pro Woche wird von einer KL der VIFA Klasse, der Abteilungsleitung I, der Inklusionsbeauftragten und den Sonderpädagogen sowie wenn möglich vom Schulsozialpädagogen genutzt.
- Die PEW Stunde wird vom Schulsozialarbeiter unterrichtet und ist doppelt besetzt.
- Eine weitere möglichst feste Stunde im Plan pro Woche zusätzlich zu PEW wird vom Schulsozialarbeiter gesetzt als VIFA- Sprechstunde.
- Das EPU – Training (Expertin vorhanden), wird mit Priorität und verbindlich in die VIFA-Klassen eingebunden.
- Der Deutschunterricht liegt parallel bei beiden Jahrgangsklassen.
- Die Sonderpädagogin der Schule wird mit hohem Stundenkontingent regelmäßig für folgende Bereiche eingesetzt:
  - 3- 4 Stunden Deutsch (hier findet bei Bedarf eine äußere Differenzierung der Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf im VIFA-Raum statt)
  - 2 möglichst feste Stunden im Plan Stunden pro Woche pro Klasse nach Absprache mit der KL
  - Die weiteren Stunden werden für die Einzelfallhilfe in den Jahrgängen der VIFA-Klassen eingesetzt. Diese werden fortlaufend dokumentiert.

### Variable Kennzeichen (abhängig von der Gesamtkonstellation in der Schule):

- Ergänzend zum Deutschunterricht wird eine parallele Stundenplanung in Mathematik angestrebt auf Jahrgangsebene.
- Ergänzend zum Deutschunterricht wird eine parallele Stundenplanung in Englisch angestrebt auf Jahrgangsebene.
- Soweit möglich sollten Fächer jahrgangsübergreifend parallel im Stundenplan liegen, um die Chancen der individuellen Förderung weiter auszubauen.

### Besondere Herausforderungen im Personaleinsatz/Personalverständnis:

- Der Schulsozialarbeiter bildet sich sukzessive aus als ES-Experte.
- Der Schulsozialarbeiter übernimmt einen Teil der schulinternen Fortbildung (besondere Umgangsformen bei sonderpädagogischen Förderschwerpunkten im sozialen Bereich) in den laufenden Übergaben von Jahrgang zu Jahrgang.
- Die Sonderpädagogin versteht als Teil des Teams der Lehrpersonen. Sie ist eine ausgebildete Lehrperson mit zusätzlicher Expertise und wird als solche in das Kollegium integriert.

Sie wird vom Stundenplaner eingesetzt (ggf. mit gesondertem Stundenplan).

- Die Sonderpädagogin wird in die Unterrichtsvorbereitung- und –nachbereitung eingebunden (Deputat). Sie ist auch für Regelschüler/innen verantwortlich.
- Die Sonderpädagogin ist federführend für die Erstellung der Förderpläne verantwortlich.
- Die Sonderpädagogin übernimmt einen Teil der schulinternen Fortbildung (besondere Unterrichtsinhalte und -formen) in den laufenden Übergaben von Jahrgang zu Jahrgang.
- Die Inklusionsbeauftragte übernimmt mit den Klassenleitungen einen Teil der schulinternen Fortbildung (besondere Unterrichtsformen) in den laufenden Übergaben.

Das VIFA System setzt sich im Jahrgang 7 und 8 fort.

Eine genauere Konzeption VIFA- Klassen/ Lernbüro/Förderstunden...) wird zum Schuljahr 2017/18 noch vorgelegt.

## **6. Was wollen wir in maximal drei Jahren erreicht haben?**

### **Zustand 2018/2019 in der Schule**

- Das VIFA- Konzept zum Umgang mit Heterogenität und Vielfalt ist der Lehrerkonferenz vorgestellt worden und bekannt.
- Es gibt ein spezielles System des Unterrichtseinsatzes in den Klassen des gemeinsamen Lernens (VIFA-System).
- Eine barrierefreie Schule ist konzipiert und Gespräche/Baumaßnahmen mit dem Schulträger sind geführt/abgesprochen
- Beziehungsorientiertes Arbeiten ist eine gute Basis für das Schüler-Lehrerverhältnis. Dies ist durch die Hausbesuche im JG 5 grundlegend eingeführt und weiter stabil verankert.
- Eine Entwicklungsgruppe Vielfalt (VIFA) ist eingerichtet und wird von der Inklusionsbeauftragten der Schule in enger Anbindung an die Abteilungsleitung Orientierungsstufe und an die Didaktische Leitung geleitet.
- Die EG VIFA nutzt einen Raum (Umbau stillgelegte Toilettennebenräume/Trainingsraum/Bastelraum/Selbstlernzentrum am Nachmittag oder...), der sukzessive auch mit Differenzierungsmaterial für Schüler/innen mit besonderen Förderschwerpunkten ausgestattet wird. Dieser Raum wird zum VIFA-Raum, der für äußere Differenzierung genutzt wird (Deutsch) und als Materialraum für die Inklusionsbeauftragte und Sonderpädagogin gelten kann.
- Die EG VIFA erhält einen eigenen Etat für Anschaffung zieldifferenter Unterrichts- und Fördermaterialien.
- In der EG VIFA sind „besondere zielgruppenspezifische Bedürfnisse“ präventiv erarbeitet (Pausengestaltung, Wandertage, Klassenfahrten, Klassenprojekte, Arbeitsgemeinschaften, Nachmittagsgestaltung). Es ist geprüft, ob einige Standards (z.B. Klassenfahrten) zum Nutzen von mehr Ruhe für die VIFA-Klassen nicht gelten können.
- Die Inklusionskoordinatoren für den Kreis Mettmann sind als Beratende (v.a. der rechtlichen Entwicklung und der Vernetzung der Schulen) genutzt worden
- Das VIFA Konzept ist im zweiten Halbjahr 2018/19 neu diskutiert und den Erfahrungen gemäß modifiziert.

### **Zustand 2018/2019 im Kollegium**

- Eine Checkliste für alle Jahrgangsteams zur Übergabe von fachspezifischen und zieldifferenten Fördermaterialien der Jahrgangsstufe liegt vor und wird gegengezeichnet.
- Übergabekonferenzen von Jahrgang zu Jahrgang finden statt.
- Eine Einsatz- und Aufgabenbeschreibung für sowie grundlegende Erwartungen an die Sonderpädagogen liegen schriftlich vor.
- Eine veränderte Aufgabenbeschreibung für die Abteilungsleitung I liegt vor.
- Eine Aufgabenbeschreibung für die Inklusionsbeauftragte liegt vor.
- Eine Aufgabenbeschreibung für den Schulsozialarbeiter für die VIFA- Klassen liegt vor.

- Eine Teamstunde pro Woche im JG 5 und 6 wird von einer KL der VIFA Klasse, der Abteilungsleitung I, der Inklusionsbeauftragten und den Sonderpädagogen sowie wenn möglich vom Schulsozialpädagogen genutzt. Ein inhaltlicher Themen- und Aufgabenplan ist von der Inklusionsbeauftragten erstellt. Die Inklusionsbeauftragte leitet und moderiert die Sitzung in Abstimmung mit der Abteilungsleitung I.
- Der Fortbildungsplan der Schule ist u.a. auf Unterrichtseinheiten für den zielgleichen und zieldifferenten Unterricht in den Fächern und auf die besonderen Bedürfnisse in den Förderschwerpunkten hin ausgerichtet.
- Die Strukturell verankerten Teamabsprachen sind von den Fach-Unterrichtenden der VIFA-Klassen zum Austausch genutzt.
- Jede Fachkonferenz hat ein Kompetenzraster für den zieldifferenten Unterricht angelegt.
- Die EG VIFA berichtet halbjährlich über Meilensteine der Entwicklung auf der Lehrerkonferenz.

## Zustand 2018/2019 im Unterricht

- Der Austausch nach Besuch der Inklusionsbeauftragten in den Grundschulen und dem Team JG 5 findet im Rahmen der Konferenztage vor Schuljahresbeginn gesondert statt. Er beinhaltet die Erläuterung der Schülerakten und informiert über die Ansprechpartner in den Grundschulen und die bisherigen Diagnostik- Ergebnisse.
- Die Kollegen/innen in den VIFA- Klassen haben ein spezifisches Unterstützungssystem (VIFA-System) erfahren und erprobt.
- In den VIFA-Klassen sind Fördermaterialien standardisiert /angeschafft.
- Binnendifferenzierung ist als Unterrichtsgrundlage anerkannt und in Fortbildungen als Thema verankert.
- Förderpläne sind über 4 Jahrgänge eingeführt (2015-2017).
- Der Deutschunterricht ist für die Anwesenheit der Sonderpädagogen gesetzt im Stundenplan.
- Ein spezieller Vertretungspool für die VIFA- Klassen (Fachlehrer im JG/ Sonderpädagogen/Experten der VIFA-Klassen, Coolnesstrainer...) ist aufgebaut.
- Ein Materialpool (alle Vertretungsstunden sind aus Modulen PEH/PEW/SOL bestückt) für Vertretungen ist abrufbar.
- Der Notfallplan ist transparent und benennt verlässliche Ansprechpartner zu verlässlichen Zeiten (inklusive Beratungslehrer- /Schulsozialarbeiter-/Coolness - Sprechstunden).
- Die Lernkompetenztage sind flexibler auf die Bedürfnisse der Heterogenität und auf die tatsächlichen Problemstellungen zugespielt. Neue Bausteine (Überthemen zur Auswahl) sind entwickelt. Bausteine der SOL sind von den Sonderpädagogen/innen erstellt und eingebracht.
- KL Stunden im JG 5 und 6 betragen mindestens 7 Stunden.
- Im Jahrgangsteam ist ein Plan zur Ausstattung in den VIFA- Klassen (Einzeltische mit gleicher Höhe...) erstellt und die Klassenraumgestaltung (Reduzierung der Möbel, leichte Einbauten wie Podeste...) in das schulische Raumkonzept übertragen.
- Die Reflexionsbögen im Unterricht sind von der Abteilungsleitung I vereinfacht worden.
- Das Klassenleitungsteam bilanziert nach ausgewählten Kriterien die Quartalerhebungen zum Leistungsniveau und das Klassenklima.
- Die professionelle Zusammenarbeit unterschiedlicher Personen und Professionen wird gelebt. Sie beinhaltet:
  - die Zusammenarbeit zwischen Lehrern/innen und Sonderpädagogen/innen sowie den Schulhelfer/innen und Sozialpädagogen/innen
  - den kontinuierlichen Informationsaustausch im Klassenteam (regelmäßige Teamsitzung)
  - die inhaltlichen und organisatorischen Planungen und Absprachen im Rahmen der EG VIFA
  - die Kooperation bei der Erstellung von Förderplänen
  - die Koordination aller individuellen Fördermaßnahmen und deren Umsetzung sowie eine ergebnisorientierte Evaluation
  - gemeinsame Elterngespräche in Bedarfsfällen
  - gegenseitige Unterstützung bei besonderen Aktivitäten wie Ausflügen, Bastelnachmittagen, Sport- und Spielfesten etc.
  - Absprachen über Materialbestellung und gemeinsamen Nutzen derselben.

## **7. Kernaussagen zum Selbstverständnis der inklusiven Lerngruppe**

### **Kernaussagen zum schulischen Selbstverständnis**

Inklusion bedeutet, Kinder und Jugendliche so anzunehmen, wie sie sind und ihnen das Recht auf einen Platz in unserer Schule zuzusprechen.

Das Planungskonzept ordnet sich ein in das bestehende Selbstverständnis unserer Schule als Gesamtschule, in der jeder Schüler, jede Schülerin willkommen ist.

Unsere hervorzuhebenden Leitorientierungen sind:

- Wir sind eine Schule ohne Rassismus und Ausgrenzung.
- Stabile soziale Beziehungen bieten bei uns den Raum für erfolgreiches Lernen und individuelle Entfaltung.
- Elternarbeit ist eine wichtige Säule der Kommunikation. Wir bauen in der Elternarbeit auf unser gemeinsames Grundverständnis auf. Die Klassenpflegschaft der inklusiven Lerngruppe wird an der integrativen Arbeit intensiv beteiligt, um Missverständnissen von vornherein entgegen zu wirken. Die Eltern der Inklusionsklasse sollten über die Entwicklung der Gesamtgruppe als auch über die ihres Kindes Rückmeldung erhalten. Somit kann Ängsten, z.B. ob das „eigene Kind“ durch die Förderung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Unterrichtsstoff versäumt o.ä., frühzeitig entgegengewirkt werden.

### **Kernaussagen zum unterrichtlichen Selbstverständnis**

Unsere hervorzuhebenden Leitorientierungen sind:

- Wir verstehen das gemeinsame Lernen als leistungsorientierte Pädagogik der Vielfalt. Wir fördern alle Schüler/innen gemäß ihrer individuellen Lernvoraussetzungen, d.h. alle lernen niveaudifferenziert am gleichen gemeinsamen Lerngegenstand. Dabei fordern wir Leistungen ein.
- Die Lehrkräfte in den inklusiven Lerngruppen entscheiden individuell und flexibel zwischen Formen der äußeren Differenzierung, der vollständigen Integration bzw. einer Mischform aus beidem.

### **Kernaussagen zu räumlichen Gegebenheiten**

Unsere hervorzuhebenden Leitorientierungen sind:

- Leitbegriffe für die Raumgestaltung sind Attraktivität, Einfachheit und Freundlichkeit in einer überschaubaren Ordnung.
- Der inklusiven Lerngruppe sollte stets ein zusätzlicher Raum für Förder- und Differenzierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. So können die Kinder getrennt oder gemeinsam unterrichtet werden, und ein Wechsel bzw. ein individueller Rückzug ist auch während einer Unterrichtsstunde möglich.
- Weiterhin sollen durch markierte Zonen unterschiedliche Aktionsfelder vorgegeben sein, die Rückzugsmöglichkeiten, Arbeitszonen und Zonen für die Verwirklichung von Unterrichtskonzepten (Wochenplan, Freiarbeit, Werkstattarbeit, kooperatives Lernen,...) billigen.